



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 2, 85049 Ingolstadt

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 08.05.2018 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII - Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist das Schützenheim der ZSG-Bavaria, Münchener Str. 261, 85051 Ingolstadt

#### Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2018
- Bekanntgabe von Antworten der Stadtverwaltung
  - Sanierung der Haunwöhler Straße (Baubeginn)
  - Neubau der Aubürger Straße (Baubeginn)
- Nachbesprechung der Bürgerversammlung
- Zuschussantrag für die Anschaffung eines neuen Spielmobiles
- Ampelschaltung Haunwöhler Straße / Gemminger Straße
- Bekanntgabe der Auswertung Geschwindigkeitsmessungen
- Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt

### Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung einer Kindertageseinrichtung der Stadt Ingolstadt (Kindertageseinrichtung-Satzung)

Vom 13. April 2018

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), die zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) geändert worden ist, folgende Satzung:

#### § 1 Änderungen

Die Satzung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung einer Kindertageseinrichtung der Stadt Ingolstadt (Kindertageseinrichtung-Satzung) vom 29. Oktober 2002 (AM Nr. 46 vom 13.11.2002), die zuletzt durch Satzung vom 01. Juli 2015 (AM Nr. 29 vom 15.07.2015) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 2, Spiegelstrich 7 werden die Worte „Amt für Kinder, Jugend und Familie“ durch die Worte „Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung“ ersetzt.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2018 in Kraft.

Stadt Ingolstadt  
Ingolstadt, 13.04.2018

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte)

Vom 13. April 2018

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) geändert worden ist folgende Satzung:

#### § 1 Änderungen

Die Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte) vom 29. Oktober 2002 (AM Nr. 46 vom 13.11.2002), die zuletzt durch Satzung vom 14.03.2016 (AM Nr. 12 vom 23.03.2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Die Besuchsgebühr beträgt bis zum 31.08.2019 für die vereinbarten täglichen Betreuungszeiten im Monat“

Betreuungszeiten täglich	im Kindergarten	im Kinderhort	in der Kinderkrippe
1-2 Stunden	-	46 EUR	87 EUR
2-3 Stunden	-	64 EUR	116 EUR
3-4 Stunden	93 EUR	81 EUR	151 EUR
4-5 Stunden	105 EUR	99 EUR	186 EUR
5-6 Stunden	116 EUR	116 EUR	215 EUR
6-7 Stunden	122 EUR	134 EUR	250 EUR
7-8 Stunden	128 EUR	151 EUR	279 EUR
8-9 Stunden	134 EUR	168 EUR	313 EUR
mehr als 9-10 Stunden	139 EUR	186 EUR	343 EUR

2. Es wird folgender Abs. 2 eingefügt: „(2) Die Besuchsgebühr beträgt ab dem 01.09.2019 für die vereinbarten täglichen Betreuungszeiten im Monat:

Betreuungszeiten täglich	im Kindergarten	im Kinderhort	in der Kinderkrippe
1-2 Stunden	-	49,00 EUR	100,00 EUR
2-3 Stunden	-	69,00 EUR	130,00 EUR
3-4 Stunden	95,50 EUR	84,00 EUR	161,00 EUR
4-5 Stunden	105,50 EUR	102,00 EUR	194,00 EUR
5-6 Stunden	115,50 EUR	122,00 EUR	226,00 EUR
6-7 Stunden	125,50 EUR	135,00 EUR	256,00 EUR
7-8 Stunden	135,50 EUR	153,00 EUR	288,00 EUR
8-9 Stunden	145,50 EUR	173,00 EUR	323,00 EUR
mehr als 9-10 Stunden	155,50 EUR	193,00 EUR	357,00 EUR

Einrichtungsbezogen kann von diesen Gebühren abgewichen werden, sofern aufgrund besonderer Umstände (z.B. kürzere Schließzeiten, überlange Öffnungszeiten der Einrichtung) eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für den Träger entsteht.“

2. § 4 Abs. 2 wird Abs. 3 und die Zahl „15 Stunden“ durch die Zahl „20 Stunden“ ersetzt.

3. Nach dem neuen § 4 Abs. 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt: „(4) Eine Änderung der Buchungszeit ist während des laufenden Kindergartenjahres nur zum 01.02. oder zum 01.09. möglich. In Einzelfällen kann eine Änderung aus beruflichen Gründen gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, oder aus nachgewiesenen, zwingenden privaten Gründen zugelassen werden.“

4. Die bisherigen Absätze 3 bis 5 des § 4 werden zu den Absätzen 5 bis 7.

5. Im neuen Abs. 7 des § 4 wird die Zahl „3,00 Euro“ durch die Zahl „3,25 EUR“ ersetzt.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2018 in Kraft.

Stadt Ingolstadt  
Ingolstadt, 13.04.2018

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Vorprüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Automobilmotors der Firma AUDI AG, Auto-Union-Str. 1, 85045 Ingolstadt durch die Umstrukturierung der Bandabschnitte 5 und 6 in der Montagehalle A3, Fl.-Nrn. 2887 und 2889, Gemarkung Ingolstadt

Die Firma AUDI AG hat mit Schreiben vom 09.04.2018 beim Umweltamt der Stadt Ingolstadt einen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag zur wesentlichen Änderung des Automobilwerkes am Standort Ingolstadt, Auto-Union-Str. 1, 85045 Ingolstadt durch die Umstrukturierung der Bandabschnitte 5 und 6 in der Montagehalle A3 eingereicht.

Die beantragte Genehmigung umfasst insbesondere die Verlagerung bzw. den Neuaufbau der Bandabschnitte 5 und 6 inklusive der zugehörigen Anlagentechnik im Hallengeschoss der Halle A3 sowie eine Anpassung der erforderlichen Medienanbindung an die genannten Bandabschnitte im Erdgeschoss der Halle A3.

Nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 3.14 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Maßgebend für diese Entscheidung war, dass mit der geplanten Umstrukturierung der Montageaktivitäten in der Halle A3 keine zusätzlichen Lärm- und Schadstoffemissionen verbunden sind und somit auch keine Auswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne von § 2 Abs. 1 UVPG durch die Merkmale und den Standort des Vorhabens zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Tel. Nr. 0841/305-2547 eingeholt werden.

### Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH Offenes Verfahren nach VOB/A

#### Kurzbekanntmachung

a) Auftraggeber: Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH, Spretistraße 11, 85057 Ingolstadt, Telefon 08 41/305 20 28, Telefax 08 41/305 20 29

e) Ausführungsort: 85057 Ingolstadt

- f) Leistungsumfang:  
VE-07.1 – Wasserspiel und Wassergärten,  
- ca. 1.530 m³ Erdarbeiten ausführen  
- ca. 1.600 m³ Frostschutz-/Schottertragschichten liefern und einbauen  
- ca. 5.200 m Frisch-, Abwasser und Leerrohre verlegen  
- ca. 500 m Entwässerungsrinnen einbauen  
- Schächte und Rohrleitungen für die Wassertechnik einbauen  
- ca. 350 m² Ortbetonarbeiten für die Becken 1 und 2 ausführen  
- Kleinkindspielbereich aus Naturstein herstellen  
- Betonfertigteile für die Wassergärten liefern und einbauen  
- ca. 1.000 m² Ortbetonbeläge herstellen  
- ca. 3.300 m² Asphaltflächen in TS und DS herstellen  
- ca. 1.300 m² Plattenbeläge aus Beton herstellen  
- ca. 8 St. Unterflur-Baumquartiere herstellen  
- ca. 2.600 m² Kunststoffbeläge herstellen.

i) Dauer des Auftrages: Beginn: 06.08.2018  
Ende: 30.10.2019

l,m) Anforderung/Kosten: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) angefordert werden.  
Anforderungsfrist: bis 11.06.2018

q) Einreichungstermin: 15.06.2018, 10.00 Uhr

v) Bindefrist: 19.08.2018

w) Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern, VOB Stelle, Maximilianstraße 39, 80538 München

#### Benennung von zwei Straßen

Mit Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 07.03.2018 wurden zwei neue Erschließungsstraßen im Baugebiet „Südlich Haunwöhler – Beidseitig Hagauer Straße“ benannt.

Planstraße A: Ottonenstraße

Planstraße B: Sandizeller Straße

Der Vorgang kann bei der Stadt Ingolstadt im Tiefbauamt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.

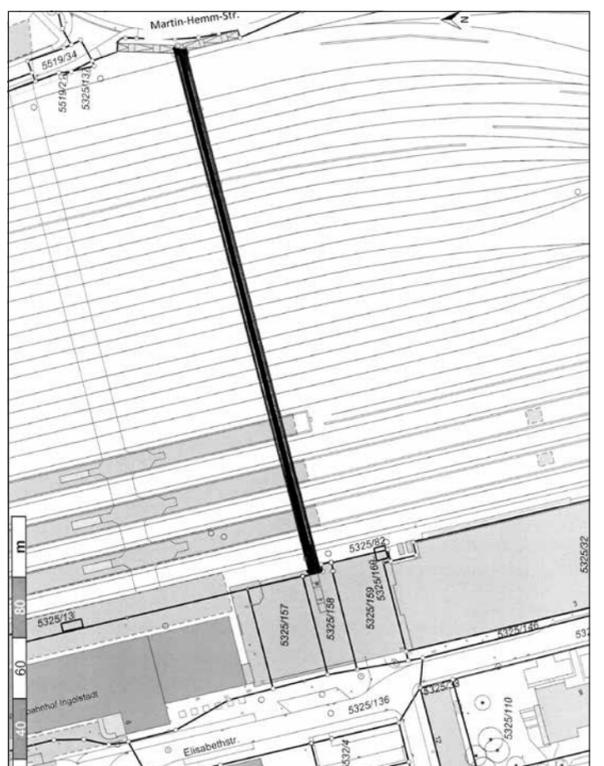
NR. 18	MITTWOCH, 02. 05. 2018
<b>INHALT</b>	
<b>Hauptamt</b>	Bezirksausschusssitzung XII
<b>Rechtsamt</b>	Änderungssatzungen (Kindertageseinrichtungen)
<b>Umweltamt</b>	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
<b>Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH</b>	Offenes Verfahren nach VOB/A
<b>Tiefbauamt</b>	- Benennung von Straßen - Einziehung
<b>EURO Fremdsprachenschule</b>	Einschreibung



### Einziehung des Fußgängersteiges über dem Hauptbahnhof

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt den Fußgängersteig laut Lageplan einzuziehen, da er jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



### Einschreibung in die staatlich anerkannte EURO Fremdsprachenschule für Fremdsprachenberufe in Ingolstadt

#### Einschreibung in die staatlich anerkannte EURO Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen in Ingolstadt

Die Anmeldung zu den Berufsausbildungen „staatlich geprüfter Fremdsprachenkorrespondent“ (m/w) und „staatlich geprüfter Übersetzer und



Dolmetscher“ (m/w) für das Schuljahr 2018/2019 findet bis 10.09.18 statt. Ausbildungsbeginn ist jeweils Dienstag, 11.09.18.

**Voraussetzungen für die Aufnahme in die 2-jährige Ausbildung zum staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten (m/w) sind:**

- mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss (Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Quabi, 10. Klasse eines Gymnasiums,)
- gute Englischkenntnisse. Ein Einstufungstest in der englischen Sprache wird durchgeführt.
- Abiturienten können unter bestimmten Voraussetzungen sofort in das 2. Schuljahr einsteigen.

**Voraussetzungen für die Aufnahme in die 3-jährige Ausbildung zum staatlich geprüften Übersetzer und Dolmetscher (m/w) sind:**

- die Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder
- ein Mittlerer Schulabschluss und die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung BFS für Fremdsprachenberufe.
- Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben durch ein Zeugnis (z.B. das Kleine Sprachdiplom des Goethe-Instituts) ihre Deutschkenntnisse nachzuweisen.
- Absolventen der BFS für Fremdsprachenberufe oder andere Bewerber mit entsprechenden Vorkenntnissen können bei Bestehen der Aufnahmeprüfung in das zweite Studienjahr der FAK eintreten.
- Für die Fachakademie findet für alle Bewerber eine Aufnahmeprüfung statt.

Nach vorheriger Terminabsprache im Schulsekretariat (Mo. Do. 8 20 Uhr, Fr. 8 13:30 Uhr) steht der Schulleiter für eine umfangreiche Beratung zur Verfügung. Es findet jeden Mittwoch, außer in den Schulferien, um 19.00 Uhr (Fremdsprachenkorrespondent) bzw. jeden Donnerstag um 19.00 Uhr (Übersetzer & Dolmetscher) ein Informationsabend statt.

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen: a) eine beglaubigte Ablichtung des letzten Schulabschlusszeugnisses bzw. eine einfache Kopie des Halbjahreszeugnisses b) 2 Passfotos c) Reisepass oder Personalausweis

Für die Ausbildungen können BaföG und Schulgeldersatz gewährt werden.

#### **Ausbildungsinhalte – staatlich geprüfter Fremdsprachenkorrespondent (m/w)**

**Erste Fremdsprache Englisch:** Übersetzen in die Fremdsprache, Übersetzen aus der Fremdsprache, Handelskorrespondenz, Fachterminologie, Konversationstraining, Grammatik, Wortschatz und Idiomatik, Dolmetschen, Landeskunde, fremdsprachliche Rechtschreibung.

**Zweite Fremdsprache Chinesisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch:** Wortschatz und Idiomatik, Grammatik, Handelskorrespondenz, Übersetzen in die 2. Fremdsprache, Übersetzen aus der 2. Fremdsprache, Konversationstraining, fremdsprachliche Rechtschreibung. Für die Teilnahme an der 2. Fremdsprache werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt.

**Fachgebiet Wirtschaft:** Bankwesen, Unternehmensformen, Vertragswesen, Warenein- und verkauf, Einführung in die Buchführung, Außenhandelskunde, Zahlungsbilanz, Liefer- und Zahlungsbedingungen, internationale Wirtschaftsorganisationen.

**EDV und Schreibtechnik:** MS Windows, MS Word, MS Excel, MS Powerpoint, MS Access. Alle Schüler können während der Ausbildung den ECDL absolvieren.

**Allgemeinbildende Fächer:** Deutsch, Sozialkunde

**Wahlfächer:** eine 3. Fremdsprache nach Wahl (Arabisch, Chinesisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Norwegisch, Spanisch, etc.). Diverse Prüfungen wie IHK London, DELF, DELE und CELI können im 2. Ausbildungsjahr absolviert werden.

#### **Ausbildungsinhalte – staatlich geprüfter Übersetzer und Dolmetscher (m/w)**

**Erste Fremdsprache Englisch:** Fachübersetzen in die Fremdsprache und aus der Fremdsprache, Stegreifübersetzung, Fachterminologie, Handelskorrespondenz, Grammatik und Idiomatik, Landeskundlicher Aufsatz, Verhandlungsdolmetschen (gemein- und fachsprachlich), Vortragsdolmetschen, Simultandolmetschen, Konversationstraining

**Zweite Fremdsprache Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch:** Wortschatz und Idiomatik, Grammatik, Handelskorrespondenz, Übersetzen in die 2. Fremdsprache, Übersetzen aus der 2. Fremdsprache, Konversations-training. Für die Teilnahme an der 2. Fremdsprache werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt.

**Fachgebiet Wirtschaft:** Märkte, Preispolitik, Kartellgesetzgebung, Inflation, Beschäftigung, Börsen Außenwirtschaft, Wirtschaftswachstum, Konjunktur, Bankwesen, Aktien und Rententitel, Derivate, Geldpolitik, Fiskalpolitik, Wechselkurse und Devisen, Internationaler Handel etc.

**Allgemeinbildende Fächer:** EDV gestützte Terminologiearbeit und computergestütztes Übersetzen (CAT), Gerichts- und Behördenterminologie, Zeitgeschichte und aktuelle Probleme des englischsprachigen Auslands

Die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestellten Abschlussprüfungen zum staatlich geprüften

Fremdsprachenkorrespondenten (m/w) sowie zum staatlich geprüften Übersetzer und Dolmetscher (m/w) finden jedes Jahr im Juni und Juli in der Esplanade 36 in Ingolstadt statt. Die Qualität der Ausbildung, die Einhaltung sämtlicher Richtlinien sowie die Durchführung der Abschlussprüfung werden durch die Regierung von Oberbayern überwacht. Nur die EURO Fachakademie ist dazu berechtigt, in Ingolstadt und der Region die Staatsprüfungen zum Übersetzer und Dolmetscher abzunehmen.

#### **Weiterbildungsmöglichkeiten**

Fremdsprachenkorrespondenten – auch ohne Abitur – können auf Wunsch ein einjähriges Bachelorstudium – B.A International Business Communication - , Übersetzer und Dolmetscher ein einjähriges Masterstudium – Master of Interpreting oder Master in International Marketing – in Großbritannien anhängen. Das Staatsinstitut für Pädagogik in München bietet Fremdsprachenkorrespondenten und Übersetzern die Möglichkeit, innerhalb von zwei Jahren Fachlehrer (m/w) für Englisch und EDV zu werden. Weitere Informationen dazu sind im Schulsekretariat erhältlich.

EURO Fremdsprachenschule Ingolstadt und EURO Fachakademie für Übersetzen & Dolmetschen, Esplanade 36, 85049 Ingolstadt, Telefon (08 41) 170 01, [www.euro-ingolstadt.de](http://www.euro-ingolstadt.de), Instagram: [euro\\_ingolstadt](https://www.instagram.com/euro_ingolstadt)